

Wassernetz-Initiative BUND Berlin e.V. • Crellestr. 35 • 10827 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5
10111 Berlin

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**

Landesverband
Berlin e.V. (BUND Berlin)

(030) 78 79 00 – 19
(030) 78 79 00 – 18 (Fax)
wassernetz-
initiative@BUND-Berlin.de

15. September 2021

Forderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Geschäftszeichen 7463/18)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. August 2021 haben wir Ihnen unser Forderungspapier übermittelt. Dort haben wir darauf hingewiesen, dass sehr dringend und zwingend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unsere Lebensgrundlage Wasser zu schützen. Maßgeblich sind hierfür die Anforderungen aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Nach der Richtlinie hätten die wasserabhängigen Lebensräume und natürlichen Trinkwasserressourcen unserer Stadt bereits 2015 wieder sauber und im ökologischen Gleichgewicht sein müssen. Doch selbst aktuell werden diese Umweltziele in der Bundesrepublik und für das Land Berlin deutlich verfehlt, weshalb weitere EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vorbereitet werden. Auch das Berliner Abgeordnetenhaus muss umgehend handeln. Daher schlagen wir folgende Vorgehensweise vor:

- **Einberufung einer Sondersitzung zur Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans im Handlungsfeld Gewässerschutz und Biodiversität.** Dieser soll die zentralen Defizite bei der ressortübergreifenden Implementierung der WRRL im Land Berlin zeitnah ermitteln, konkrete Hindernisse benennen und verbindlich beheben. Ferner soll der Aktionsplan dazu dienen, um die gewässerrelevanten Bestimmungen der Natura 2000 – Richtlinien umzusetzen und um die unterstützenden Ziele der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt zu erreichen. Ohne weiteren Verzug sollte das Berliner Abgeordnetenhaus zudem die Charta Berliner Stadtgrün beschließen.
- **Ermittlung und Bereitstellung der für die fristgerechte WRRL-Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Mittel.** Allerspätestens mit der kommenden Haushaltsplanung (Beschluss Haushaltsgesetz) sollten die erforderlichen Ressourcen bekannt und abgesichert sein, auch um für alle wasserabhängigen Lebensräume die Detailpläne WRRL-konform zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass noch für über 85%

der seit 2004 erfassten Wasserläufe und Seen die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) ausstehen und hierzu auch Beteiligungswerkstätten für interessierte Bürger*innen organisiert werden sollten. Ein Großteil der Mittel wird kurzfristig benötigt, denn die Maßnahmen müssen wie die noch zu erledigenden Arbeiten aus den bereits vorliegenden GEK bis spätestens zum 22.12.2024 vollständig umgesetzt sein.

- **Gesetzliche Änderungen zur Sicherstellung eines ökologisch ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts**, insbesondere über:
 - die gesetzliche Festlegung von **Mindestgrundwasserständen** im Einzugsgebiet von Wasserwerken, um wasserabhängige Natura 2000-Gebiete wirksamer zu schützen (z.B. sollte diese Anforderung zugleich angemessen sanktionsbewehrt sein),
 - die Einführung eines **Wasserentnahmeentgeltes** für die Nutzung des Wassers von Oberflächengewässern,
 - eine (Trink-) **Wasserpreisgestaltung**, die hohe Verbrauchs- und niedrige Grundpreise setzt und an die Verbrauchsart gekoppelt ist (z.B. höhere Preise für Rasen sprengen)

Hierfür ist v.a. das Berliner Wassergesetz anzupassen. Das Verursacherprinzip soll dabei nachvollziehbar wirksam zum Zuge kommen. Die Einnahmen und das Aufkommen aus der Erhebung des Grundwasserentnahmeentgeltes sollen zweckgebunden für die WRRL-Umsetzung und für den Biodiversitätsschutz eingesetzt werden (derzeit nicht der Fall).

- Die **Förderung der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß Artikel 14 WRRL soll bei allen gewässerrelevanten Planungen und in allen hierfür verantwortlichen Ressorts transparent erfolgen (derzeit nicht der Fall). Zudem bedarf es Förderprogramme, die das bürgerschaftliche Engagement für die WRRL-Umsetzung gezielt unterstützen statt hohe Hürden für den Erhalt entsprechender Leistungen zu setzen.

Eine nähere Begründung unserer Anliegen haben wir mit unserem Forderungspapier vorgelegt.

Wir können angesichts des fortschreitenden Klimawandels gerade in unserer Region spüren, wie überlebenswichtig ökologisch intakte Gewässer mit Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität für uns und für die Biodiversität sind. Genau diese Vorkehrungen gibt die WRRL vor. Bis auf einen Grundwasserkörper erreicht aber kein wasserabhängiger Lebensraum in Berlin diese verbindlichen Zielerfordernungen, obwohl sie längst hätten erfüllt sein müssen. Der Zustand mehrerer Gewässer wie der Stadtspreewald hat sich sogar weiter verschlechtert, weil nicht verträglich mit ihnen umgegangen wird. Zu wenig wird auch zum Schutz und zur Verbesserung der künstlichen Gewässer unternommen. Dies betrifft beispielsweise den Landwehrkanal und den Neuköllner Schiffahrtskanal, wofür die WRRL die Herstellung des 'Guten ökologischen Potenzials' vorsieht.

Auch für den Schutz der grenzübergreifenden Gewässer müssen endlich wirksame Maßnahmen folgen. Eine Priorität sollte dabei das Fredersdorfer Mühlenfließ erhalten. Obwohl sein Unterlauf bereits seit 2018 ausgetrocknet ist, bleiben in beiden Ländern selbst die allernötigsten Hilfsmaßnahmen aus. Dringender Handlungsbedarf besteht auch für die Spree: Ohne ein Entgelt zu zahlen, entzieht die Braunkohlewirtschaft dem Flussgebiet mehr Wasser als alle Berliner oder Brandenburger Wasserwerke zusammen. Zusätzlich beansprucht sie diese verknappende Ressource für das Auffüllen der stetig sich vergrößernden Tagebaulöcher und trägt erheblich zu den Sulfatverunreinigungen der Gewässer bei. Ferner soll Spreewasser für die Kühlung des Kohlekraftwerks Jänschwalde genutzt werden. Die zukünftige Wasserverfügbarkeit und Reinhaltung der Spree muss überall nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip garantiert sein.

Wir richten daher die dringende Bitte an Sie, dass Sie sich noch in dieser Legislaturperiode mit unseren Forderungen und Anregungen befassen. Die erforderlichen Beschlüsse sollten mit Beginn der 19. Legislaturperiode veranlasst bzw. initiiert werden, um zeitnah die notwendigen parlamentarischen Impulse zu setzen – auch gegenüber dem Senat und den Berliner Wasserbetrieben. Zusätzlich sollten gemeinsam mit dem Landtag von Brandenburg die notwendigen Anstrengungen erfolgen, damit die WRRL an den grenzübergreifenden Gewässern beschleunigt umgesetzt wird.

Gerne stehen wir für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Schweer gez. Verena Fehlenberg

Projektkoordinationsteam Wassernetz-Initiative Berlin